

# Gemeinde Hetlingen

## Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0381/2020/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.07.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 700.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

### Übertragungsbilanz des Abwasserverbandes Elbmarsch zum 01.01.2019

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Hetlingen hatte die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit Wirkung vom 01.01.2007 an den Abwasserverband Elbmarsch (AVE) übertragen. Der AVE hatte bis dahin bereits die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung von den Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie für die Ortsteile Klevendeich und Bauland in der Gemeinde Moorrege übernommen. Beide Einrichtungen wurden buchhalterisch getrennt geführt.

Der AVE wurde mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgelöst. Damit erfolgte eine Rückübertragung der Aufgabe sowie des Vermögens und der Schulden an die Gemeinden. Zum 01.01.2019 haben die Gemeinden die Aufgabe sowie das betriebsnotwendige Vermögen auf den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV) übertragen. Die Zustimmung der Gemeinden zur Aufhebung des AVE und zur Übertragung der Aufgabe an den AZV erfolgte per Beschluss der Gemeindevertretungen am 04.12.2018 in Haseldorf, am 05.12.2018 in Moorrege, am 10.12.2018 in Haselau und am 13.12.2018 in Hetlingen. Vom AZV werden die beiden Einrichtungen buchhalterisch weiterhin getrennt geführt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hatte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Kreises Pinneberg beauftragt, eine Ersatzprüfung beim AVE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 vorzunehmen, nachdem die Landesbehörde den AVE von der Jahresabschlussprüfung zunächst befreit hatte. Das RPA wurde gebeten, gleichfalls die Übertragungsbilanzen im Rahmen der Auflösung des AVE und Übertragung der Aufgabe an den AZV zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse der Prüfung der Übertragungsbilanzen der zwei Einrichtungen jeweils in Berichten vom 25.02.2020 festgehalten. Der Bericht über die Prüfung der Übertragungsbilanz der Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Gemeinden Hetlingen ist als Anlage zur Kenntnisnahme über die Prüfung und die Ergebnisse beigefügt. Ein besonderer Hinweis erfolgt auf die Ziff. 3.5 und 3.6 des Prüfberichtes, wonach sich bei sachgerechter Ermittlung des Eigenkapitals ein negatives Eigenkapital ergeben hätte, welches als Forderung an die Gemeinde aktiviert hätte werden müssen. Das RPA hat das negative Eigenkapital mit insgesamt 207.830,17 € ermittelt. Das RPA hat die Erwartung, dass die Feststellungen aufgeklärt und – soweit diese nicht ausgeräumt werden können – die Beträge ausgeglichen werden. Der AZV ist derzeit bemüht, den Sachverhalt zu klären. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert.

---

Michael Rahn-Wolff

**Anlagen:**

Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Übertragungsbilanz der Einrichtung Abwasserbeseitigung